



Städtisches
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
Freiligrathstr. 71
80807 München



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Tel: 089/350 301 - 0
Fax: 089/350 301 - 40

E R F O L G D U R C H V I E L F A L T

Juli 2019

5. Schulbrief 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr steht kurz vor seinem Ende und ich danke allen, die zu seinem Gelingen beigetragen haben. Jedem Einzelnen zu danken, ist nicht möglich. So möchte ich die Gelegenheit des Schulbriefs nutzen, mich herzlich bei allen – aus dem Kollegium, der Schulleitung, dem Sekretariat, dem Bibliotheksteam, dem Elternbeirat, dem Hausmeister, dem Mensa-Team - an dieser Stelle zu bedanken. Ich weiß, dass das Danke sagen im alltäglichen Trubel häufig zu kurz kommt - deswegen hier an dieser exponierten Stelle und von ganzem Herzen.

Die Aufregung um die freitäglichen Schülerdemonstrationen für eine bessere Klimapolitik war anfangs groß. Die Eltern, die Presse, die Parteien und ja sogar die Bundeskanzlerin sahen sich veranlasst, das Verhalten der Jugendlichen zu kommentieren. Das Bayerische Kultusministerium hielt sich weise zurück und stellte die Reaktion, die auf das „Fehlverhalten“ der Schülerinnen und Schülern zu folgen hat, in das Ermessen der Schulleitungen. Damit standen diese im Feuer der öffentlichen Diskussion. Wie sie auch entschieden, allen recht machen konnten sie es nicht. Was sie sich auch überlegten, sie wurden von verschiedenen Seiten heftig angegriffen. Bei uns am Hause hat eine überschaubare Zahl an Schülerinnen und Schüler an einigen Freitagen gegen Mittag die Schule verlassen. Das war und ist ein eindeutiger Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung wie auch gegen das Bayerische Unterrichts- und Erziehungsgesetz (BayEUG). Die Rechtslage ist eindeutig. Die Schule hat eine Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern und hat die gesetzmäßige Schulpflicht durchzusetzen. Die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder während der Unterrichtszeiten beaufsichtigt sind. Gehen die Kinder und Jugendlichen auf eine Demonstration, so kann die Schule u.U. bei Schäden oder Unfällen haftbar gemacht werden. Es ist ja auch zu keiner Zeit gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler überhaupt zur Demonstration gehen. Manche Eltern sind auf die Idee gekommen, ihre Kinder für die Teilnahme an



der Demonstration zu befreien. Dem steht aber auch das BayEUG entgegen, denn eine Befreiung von der Schul-pflicht kann nur aus begründetem Anlass gewährt werden. Und die Teilnahme an einem Streik (Schulpflicht!) fällt hier sicher nicht darunter. Diese juristisch eindeutige Lage ist eine Seite des Dilemmas eines Schulleiters. Auf der anderen Seite hat die Schule den Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler zu aufgeklärten, selbst-bewussten und streithaften Demokraten zu erziehen. Die Forderungen der Jugend sind angesichts der bestehenden Klima- und Umweltpolitik nachvollziehbar. Wollen wir sie dafür bestrafen, dass sie sich Sorgen um ihre Zukunft machen, um die Erde als Lebensraum für zukünftige Generationen, ja dass sie Angst haben, dass wir in absehbarer Zeit auf dieser Erde nicht mehr leben können? Die Demokratie braucht den mündigen Bürger, der sich eine begründete Meinung bildet und diese auch, wenn nötig, mit Hilfe des legitimen Mittels einer Demonstration vertritt. Was tun als Schule? Wir haben alle Absenzen erfasst und die Eltern schriftlich über das Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht informiert. Darüber hinaus haben und werden wir weiterhin alle abwesenden Schülerinnen und Schüler zu einer verpflichtenden Veranstaltung mit unserer Umweltbeauftragten Frau Meyer einladen, wo konstruktiv diskutiert wird, was wir als Schule und jeder Einzelne konkret für mehr Klima- und Umweltschutz machen können. Aus dieser Diskussionsrunde haben sich bereits verschiedene Untergruppen gebildet, die u.a. einen Umwelttag für die Schule vorbereiten und weitere Aktionen planen. Dazu finden Sie mehr im Folgenden. Ich bedanke mich hier ausdrücklich bei Frau Meyer für ihr großes Engagement. Ihr ist es gelungen, die Anliegen unserer Schülerinnen und Schüler und die Pflichten wie auch den Auftrag einer Schule zu versöhnen. Ich hoffe, wir werden Ihnen in den nächsten Monaten das eine oder andere Projekt vorstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

W. Fladerer, OStD

Inhalt

1. Termine am Schuljahresende	3
2. Personalien	4
3. Der Lotse geht von Bord - Eine Würdigung	6
4. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)	7
5. Beratung bei Problemen mit Zeugnissen	9
6. Das Zeugnis ist Privatsache	10
7. Bücherrückgabe	11

8. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit(en) von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten	11
9. „München dankt“ für Schülerinnen und Schüler	11
10. Umwelt- und Klimaschutztag am LFG	12
11. Jugendarbeitsschutzgesetz	13
12. Der Beginn des Schuljahrs 2019/2020	13
13. Individuelle Lernzeit am Gymnasium	15
14. Elternportal	15
15. Förderkreis LFG	16
16. Beurlaubungen	16
17. Nachhilfe	17
18. Gefährdungsbeurteilung	17
19. Kulturkick - kostenlose Tickets für Kino, Theater, Poetry Slams etc.	18
20. Zentrale Feriendatenbank für München	18

1. Termine am Schuljahresende

Bis einschließlich Freitag, 19.07., gibt es noch Mittagessen in der Mensa. Ab Montag, 22.07., findet kein Mittagessen mehr statt. Der Pausenverkauf von Frau Aigner ist noch bis zum 25.07. geöffnet.

Montag – Mittwoch, 15.07. -17.07.19	Bücherabgabe nach gesondertem Plan
Mittwoch, 17.07.19	Klassenkonferenzen (Unterrichtsende 12.05 Uhr)
Mittwoch, 17.07.19	Ballspieltag für die 9. und 10. Klassen
Donnerstag, 18.07.19	Ballspieltag für die 5. und 7. Klassen
Freitag, 19.07.19	Interreligiöses Gebet (8.00 – 8.45 Uhr), 8.45 Uhr Unterrichtsbeginn für alle Jgst.
Freitag, 19.07.19	Ende der Intensivierungsstunden in den 9. und 10. Klassen, Ende der Studierzeiten der 5. – 8. Klassen
Montag, 22.07.19	Bücherabgabe für Nachzügler
Montag, 22.07.19	Ballspieltag für die 6. und 8. Klassen
Montag, 22.07.19	5. Lehrerkonferenz (Unterrichtsende 12.35 Uhr)
Dienstag, 23.07.19	Wandertag
Dienstag, 23.07.19	Berufsorientierungsseminar, Q 11

Dienstag, 23.07.19	Die Beratungslehrkraft Frau Schmaus steht nach Anmeldung zur Verfügung (schmauslfg@web.de)
Mittwoch, 24.07.19	Unterrichtsende 13.05 Uhr, danach Vorbereitung des Sommerfestes, ab 16.00 Uhr Sommerfest
Donnerstag, 25.07.19	Umweltprojekttag für alle Klassen
Freitag, 26.07.19	9.00 Uhr Klassenleiterstunde/Zeugnisvergabe
Freitag, 26.07.19	10.30 Uhr Sprechstunde der Klassenleitungen
Samstag, 27.07.19	Beginn der Sommerferien

Alle Lehrkräfte stehen am Freitag, 26.07.19, bis 13.00 Uhr für Fragen und Auskünfte, u.U. auch telefonisch, zur Verfügung.

2. Personalia

Wie gewohnt möchte ich mich an dieser Stelle von den Kolleginnen und Kollegen verabschieden, die uns bereits verlassen haben bzw. zum Ende des Schuljahres gehen. Dieses Jahr gehen neun Lehrkräfte mit dem Schuljahresende von der Schule.

Frau OStRin Gudrun Meier-Vollmer ist in diesem Jahr bereits im Sabbatjahr und wird mit Ende des Schuljahrs auf eigenen Wunsch aus dem Dienst bei der LH München ausscheiden. Frau Meier-Vollmer war über viele Jahre hinweg Mitglied der Fachschaften Mathematik und Geographie. In ihrer ruhigen und besonnenen Art hat sie sich konstruktiv eingebracht und unaufgeregt mit ihren Klassen gearbeitet. Wir wünschen ihr für das Leben nach dem Lion alles erdenklich Gute. Etwas überraschend - auch für die Schulleitung - wird mit Ende des Schuljahrs Frau StDin Heike Hultsch die Schule verlassen und mit dem neuen Schuljahr eine Aufgabe im Referat für Bildung und Sport übernehmen. Frau Hultsch kam zum Schuljahr 09/10 als Lehrkraft für Mathematik und Physik vom Theodolinden-Gymnasium an das LFG. Frau Hultsch hat bereits früh zusätzliche Aufgaben übernommen wie zum Beispiel die Betreuung der Schülerdatei oder die Prüfung Mathematik im Probeunterricht, welche sie bis heute abnimmt. Seit dem Schuljahr 13/14 hat sie zunächst kommissarisch sich in die Oberstufenkoordination eingearbeitet, zum Februar 2015 wurde sie in die Funktion einer Oberstufenkoordinatorin befördert. Die Betreuung der Oberstufe gehört zu den komplexesten Aufgaben, die in der Schule zu bearbeiten sind. Neben den großen pädagogischen Herausforderungen gehören dazu u.a. die sichere Verwendung der entsprechenden Verwaltungsprogramme, die Kenntnis der schwierigen Regeln der Kursbelegung sowie juristischer Sachverstand. Zusätzlich hat sie auch noch mit viel Aufwand alle zwei Jahre eine Gruppe von externen Abiturientinnen und Abiturienten betreut. Mit Frau Hultsch verlieren wir

eine große Stütze der Schule. Wir hoffen, dass sie auch aus dem Referat heraus noch Gutes für die Schule bewirken wird.

Mit Herrn StD Dieter Menath verlässt Urgestein die Schule. Herr Menath hat zum 14.9.82 seinen Dienst als Lehrkraft für Französisch und Sport am Gymnasium am Petuelring, wie das LFG damals noch hieß, angetreten. Herr Menath hat in den vielen Jahren seiner Tätigkeit am LFG die Schule in vielen Dingen geprägt. Neben dem Unterricht in seinen Fächern hat er sich in den Ethik-Unterricht eingearbeitet und diesen entscheidend gestaltet. Als Autor hat er neben einer Grammatik für den Französisch-Unterricht ein für die Oberstufe für viele Jahre wegweisendes Unterrichtswerk zum Ethik-Unterricht in Bayern veröffentlicht. Aber nicht nur fachlich zeichnete er sich aus. Die Pädagogik war ihm stets ein großes Anliegen. Zunächst wirkte er als Verbindungslehrkraft und Beauftragter für Suchtprävention. Er war wesentlich an der Einführung der Projekttage am LFG beteiligt. Neben den Schülerinnen und Schülern lagen ihm aber auch die Eltern am Herzen. Mit seinem „Arbeitskreis Erziehungsfragen“ gab er den Eltern konkret Lebenshilfe, wenn es zuhause mit den Kindern mal nicht so gut lief. Zum Schuljahr 03/04 übernahm Herr Menath die pädagogische Betreuung der Mittelstufe, die Tätigkeit, die er bis heute innehat. Trotz der Tatsache, dass er wiederholt die Eignung für eine Tätigkeit in der Schulleitung ausgesprochen bekam, ließ er sich zu diesem Schritt nicht bewegen. Über viele Jahre hinweg war er mir ein kenntnisreicher Ratgeber und Unterstützer. Er zog es der Schulleitungstätigkeit vor, als Coach für Unternehmen tätig zu sein und verfasste weiter einige Sachbücher. Mit seinem Schritt in den Ruhestand verlieren wir eine Lehrkraft, die beinahe die gesamte Geschichte des LFG miterlebt und -gestaltet hat. Seine Offenheit und seine geistreiche Art werden uns fehlen. Vor seinem Witz und seiner Ironie war niemand – auch der Schulleiter – sicher. Eine Persönlichkeit wie er ist nicht zu ersetzen.

Überraschend hat sich auch für Herrn StD Gerhard Huber eine Veränderung ergeben. Er wird auf eigenen Wunsch die Schule verlassen und seine Tätigkeit in den Münchner Westen, an das Käthe-Kollwitz-Gymnasium, verlegen. Wir verlieren mit ihm einen herausragenden Mathematiklehrer, der mit viel pädagogischen Können und großer Empathie dieses Fach seinen Schülerinnen und Schülern nahe bringen konnte. Auch seine Alpenüberquerungen im Rahmen der P-Seminare waren schulische Höhepunkte. Wir wünschen ihm viel Erfolg an der neuen Schule. Und sollte er wieder zurückkommen wollen, die Tür bleibt offen.

Die fünfte Lehrkraft, die uns zu aller Bedauern verlassen wird, ist mein Stellvertreter, StD Herr Joachim Hocke. Ihm widme ich im Folgenden einen eigenen Artikel in diesem Schulbrief. So belasse ich es an dieser Stelle zunächst bei einem herzlichen Danke für alles, was Herr Hocke in den vielen Jahren seiner Tätigkeit am LFG getan hat.

Aushilfslehrkräfte sind für jede Schule unersetzlich. Auch in diesem Jahr haben uns eine Reihe von Lehrkräften vor größerem Unterrichtsausfall bewahrt: Frau Dumoulin, Frau Lux, Frau Stiegler und Herr Müller werden uns zum

Schuljahresende verlassen. Es ist wahrlich nicht einfach, als Aushilfslehrkraft einzuspringen. Ich bedanke mich bei allen für die geleistete Arbeit, den unermüdlichen Einsatz und die große Leistungsbereitschaft. Ich wünsche Ihnen allen, dass sie in absehbarer Zeit eine Festanstellung in ihrem Wunschberuf finden.

Im Namen der Schule begleitet alle ausscheidenden Lehrkräfte unser Wunsch: Beste Gesundheit, alles Gute und viel Zufriedenheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

3. Der Lotse geht von Bord – eine Würdigung

Mit dem 1. August 2019 scheidet Herr StD Joachim Hocke aus dem aktiven Dienst und wird Pensionist.

Ein einfacher, klarer Satz – aber mit weitreichenden Folgen. Denn wir entlassen nicht nur eine Lehrkraft in den wohlverdienten Ruhestand, wir verlieren den Fels in der Brandung, der bei allen erwarteten und unerwarteten Begebenheiten in der Schule eine Antwort wusste, der für alle ein ruhiger und zuverlässiger Ansprechpartner war, der die Zuverlässigkeit in Person war, der das komplexe System Schule bis in die letzte Kleinigkeit kannte und beherrschte, der immer ein loyaler Partner in der Schulleitung war und der – und hier werde ich persönlich – über die Jahre ein Freund geworden ist.

Doch gehen wir an den Anfang. Joachim Hocke ist geboren im Bayerischen Wald. Warum erwähne ich das hier? Weil er wie so viele aus diesem Landstrich die praktische Intelligenz und die bodenständige Zurückhaltung der dort Lebenden in sich trägt. Der Niederbayer drängt sich nicht auf und vor, er denkt sich seinen Teil, er macht seine Arbeit, er steht zu seinem Wort und ein Vertrag gilt mit Handschlag.

Noch in seinen Kinderjahren zieht die Familie nach München. Der junge Joachim studiert hier nach dem Abitur Mathematik und Physik für das Lehramt. Es ist die Zeit der „Lehrerschwemme“ und jeder ist dankbar, wenn er nach Abschluss der Ausbildung eine Stelle findet. Seine erste Anstellung findet der Lehramts-assessor Hocke im Februar 1982 am Städtischen Berufsbildungszentrum für Bau und Gestaltung, wo er bis auf weiteres „geparkt“ wurde. Schon im September 1982 wird er dann an das im Aufbau befindliche Gymnasium am Petuelring, wie damals das LFG noch hieß, versetzt. Das war der Anfang einer langen und erfolgreichen Beziehung.

Sein erster Schulleiter Scharfenberg erkannte schnell, welches Juwel ihm da in die Hände gefallen ist, und förderte und forderte den Junglehrer intensiv. Es gibt in der langen Tätigkeit des Joachim Hocke am LFG kaum eine Tätigkeit oder Funktion, die er nicht ausgeübt hat: Es beginnt mit der Systembetreuung und dem Datenschutz, er wird Stundenplan- und Vertretungsplanreferent und schon sehr früh arbeitet er kommissarisch als Mitarbeiter in der Schulleitung mit. Und

immer zeichnet er sich dadurch aus, dass er lautlos, selbstverständlich und souverän seine Arbeit macht. Selbst in turbulentesten Zeiten und Situationen strahlt er bis heute Ruhe, Gelassenheit und Menschlichkeit aus.

Unter dem damaligen Leiter der Fachabteilung Gymnasien war es ungeschriebenes Gesetz, dass keine Lehrkraft aus dem eigenen Hause in die Schulleitung befördert werden durfte. Und so musste Joachim Hocke für zwei Jahre sein LFG verlassen und als bestellter Mitarbeiter in der Schulleitung an die Nachbarschule, das Willi-Graf-Gymnasium, gehen. Seine Diaspora sollte aber nicht lange währen. Als die Stelle der Stellvertretenden Schulleitung am LFG neu zu besetzen war, holte der Schulleiter Scharfenberg unter Einsatz seines gesamten Prestiges Joachim Hocke wieder an das LFG zurück. Diese Funktion hat Herr Hocke nun 20 Jahre ausgeübt und ist damit meines Wissens nach einmalig im Gymnasialbereich der LH München. Keiner hat je länger diese Funktion ausgeübt. In den folgenden Jahren wurde ihm immer wieder die Eignung für die Übernahme einer eigenen Schule attestiert. Doch nichts konnte ihn zu diesem Schritt bewegen. Das Lion-Feuchtwanger-Gymnasium ist und war seine Schule.

Nach der Ruhestandsversetzung seines Förderers Scharfenberg arbeitet er für fünf Jahre mit Erfolg mit dessen Nachfolger OStD Dmoch zusammen. Im September 2005 übernahm ich die Leitung der Schule. Ich betrachte es bis heute als ein großes Glück in meiner beruflichen Tätigkeit, dass ich von Anfang an einen erfahrenen Stellvertreter haben durfte, der dann auch noch all die Jahre geblieben ist. Normalerweise haben Direkorate keine lange personelle Konstanz. Wer den Schritt in die Schulleitung geht, möchte irgendwann auch einmal eine Schule leiten. Joachim Hocke war dieser Schritt nicht wichtig. Sollten andere die Ehre haben, so lange er in Ruhe die Schule – seine Schule - steuern konnte. Das entspricht seinem Naturell, wie ich es eingangs beschrieben habe.

Ich möchte mich im Namen des Kollegiums und ganz persönlich bei Jochen Hocke für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit bedanken. Für die Schule, für das Kollegium und für die Schulleitung war er ein außergewöhnlicher Glücksfall, den wir nur ungern ziehen lassen. Aber nach 37 Jahren Schule ist es auch mal genug. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zeit nach der Schule und freuen uns, ihn regelmäßig beim Generationentreffen wiederzusehen.

4. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)

Am Ende des Schuljahres trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Leistungen Ihrer Kinder die Entscheidungen über das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe. Erhält Ihr Kind nicht die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe, so werden Sie rechtzeitig in der letzten Schulwoche **schriftlich** benachrichtigt. Die Klassenleitungen und unsere Beratungslehrkraft Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr

Cuta stehen gerne zu einer eingehenden Beratung nach Vereinbarung zur Verfügung. Die letzte Sprechstunde der Klassenleitung finden Sie unter der Rubrik „Termine am Schuljahresende“. Frau Schmaus, Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta sind am Freitag, 26.07.19, noch einmal von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Lehrerzimmer zu erreichen.

Sollte Ihr Kind die Berechtigung zur **Nachprüfung** (GSO § 33) erhalten (6. – 9. Jgst., in höchstens drei Fächern schlechter als Note 4, davon max. zwei Kernfächer mit einmal Note 6 oder zweimal Note 5), werden Sie rechtzeitig informiert. Die Nachprüfung kann jedes Jahr abgelegt werden, wenn die Klassenstufe noch nicht wiederholt wurde. Die Anmeldung zur Nachprüfung (Formblatt wird dem Anschreiben beigelegt) muss durch Sie bis spätestens Donnerstag, 25.07.19, 10.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Die Nachprüfung in den mit Note 5 oder 6 benoteten Fächern wird in der letzten Ferienwoche abgelegt. Die Auskunft über das Ergebnis erhalten Sie frühestens am Montag, 09.09.19, ab 11.00 Uhr.

Zur **Besonderen Prüfung** (GSO § 67, 10. Jgst., zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses) können alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse zugelassen werden, denen wegen der Note 6 in einem oder der Note fünf in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist. Die Besondere Prüfung dürfen auch Schülerinnen und Schüler ablegen, die die 10. Klasse wiederholen. Die Mitteilung zur Besonderen Prüfung und der Zulassungsantrag werden Ihnen rechtzeitig zugesandt. Der Antrag auf Zulassung muss spätestens bis Freitag, 26.07.19, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Eine weitere Möglichkeit, trotz unzureichender Noten in die nächsthöhere Klassenstufe aufzusteigen, stellt das **Vorrücken auf Probe** (GSO § 31) dar. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe **erstmalig** nicht erreicht haben, können **mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken**, wenn nach dem **Gesamtbild aller erzielten Leistungen** erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 gilt dies nur, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht wurde. **Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz** auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen besteht nach § 32 GSO zusätzlich die Möglichkeit des **Notenausgleichs**, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen maximal Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht erreicht wurde. Der Ausgleich kann gewährt werden, wenn die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern vorliegt, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mindestens drei Kernfächern

keine schlechtere Note als 3 erreicht wurde. Auch hier trifft die Entscheidung die Lehrerkonferenz auf Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Sollte die Lehrerkonferenz ein Vorrücken auf Probe bzw. den Notenausgleich befürworten, werden Sie umgehend benachrichtigt und um Ihr Einverständnis gebeten. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember 2019. Die Einverständniserklärung mit dem Vorrücken auf Probe bzw. dem Notenausgleich muss spätestens bis Freitag, 26.07.19, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Wenn zum Schuljahresende ein Schulwechsel oder der Übertritt in das Berufsleben geplant ist, muss von Ihnen bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler eine schriftliche Abmeldung bis spätestens Freitag, 26.07.19, 10.00 Uhr vorliegen. Bitte übersehen Sie diesen Termin auf keinen Fall, denn eine Neuanschreibung an einer anderen Schule setzt die Abmeldung von unserer Schule voraus, und Neuanschreibungen an einer anderen Schule sind im Regelfall nur bis zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres möglich. Formblätter für die Abmeldung sind im Sekretariat erhältlich.

5. Beratung bei Problemen mit dem Zeugnis

Auch wenn das Zeugnis nicht so ausfällt, wie sich so manche Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern das gewünscht haben, muss der Zeugnistag nicht von Angst und Stress geprägt sein. Das Zeugnis kann ein guter Anlass sein, gemeinsam Bilanz zu ziehen, wobei der Akzent auf dem Wort „gemeinsam“ liegen sollte.

Anhand von Fragen können sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern mit den dokumentierten Leistungen im Zeugnis befassen: In welchen Fächern bin ich mit mir zufrieden? Wo hätte ich noch mehr leisten können? Warum entsprechen meine Leistungen nicht meinen Erwartungen? Was bedeutet das Ergebnis dieses Schuljahres für meine weitere schulische Laufbahn? In welchen Fächern sollte/könnte ich mich im nächsten Jahr verbessern? Was müsste ich dazu tun? Wo sollte ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Zusätzlich bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, die das Klassenziel nicht erreicht haben, noch vor den Ferien eine beratende Unterstützung durch unser Coaching-Team an. Eine schriftliche Information werden Sie mit der Benachrichtigung zur Vorrückungsentscheidung erhalten.

Kinder und Jugendliche empfinden es als positiv, wenn sie für gute Leistungen bestätigt werden und sei es auch „nur“ in einem „Nebenfach“ wie Musik und Sport. Drohungen und Bestrafungen sind dagegen eher kontraproduktiv, da in der Regel bei schlechten Noten oder bei Nichterreichen des Klassenziels Enttäuschung und Angst vorherrschen. Besser ist es, ausgehend von der Situation, wie sie sich darstellt, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dabei

können die Beratungslehrerin Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta hilfreich sein.

Überraschungen am Zeugnistag lassen sich am ehesten vermeiden, wenn eine entsprechende Vertrauensbasis zwischen Eltern und ihren Kindern besteht, regelmäßige Gespräche über das schulische Fortkommen des Kindes geführt werden und Kontakt zu den Lehrkräften gehalten wird. Eltern sollten sich fragen, ob sie mit ihren Leistungsanforderungen ihre Kinder nicht überfordern und evtl. ihre Erwartungen, die sie im Hinblick auf eine bestimmte Schullaufbahn haben, vom Kind als belastend erlebt werden. Auch hier kann ein Beratungsgespräch mit einem schulischen Experten helfen. Für Kinder und Jugendliche, die Angst haben, mit ihrem (erwarteten) schlechten Zeugnis den Eltern gegenüber zu treten, gibt es die Möglichkeit, sich von den Klassenleitungen, von Frau Müller-Hindelang oder von Herrn Cuta Tipps zu holen, wie sie die Situation bewältigen können. Auch die zentralen schulischen Beratungsstellen in München bieten Hilfe an:

- Zentraler Schulpsychologischer Dienst der Stadt München, Goethestr. 12, Tel.: 233-66500
- Staatliche Schulberatungsstelle München Oberbayern Ost, Beetzstr. 4, 81679 München, Tel.: 9829550110, E-Mail info@sboost.de
- Schul-, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Schwanthalerstr. 40, 80336 München, Tel.: 233-83300
- Bildungsberatung International, Goethestr. 53, 80336 München, Tel.: 233-25125

6. Das Zeugnis ist Privatsache

Die Schule warnt vor Zeugnisaktionen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit guten Noten in bestimmten Geschäften Rabatte für ihre schulischen Leistungen bekommen. Oft kopieren oder scannen Unternehmen die Zeugnisse, um an die Daten potentieller junger Kunden zu kommen oder sie verlangen das Mitbringen einer Kopie. Das Sammeln solcher Daten durch quasi „unbefugte Externe“ ist nicht zulässig, auch Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf „informelle Selbstbestimmung“. Im Übrigen müssen Eltern bei Kindern unter 14 ihre Einwilligung geben, dass sie überhaupt an solchen Zeugnisaktionen teilnehmen dürfen. Ein Zeugnis enthält sensible persönliche Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, gute und schlechte Leistungen, Art und Name der Schule usw.. Daraus lässt sich schließen, wie alt ein Kind ist, in welchem Stadtviertel es sich zeitweise aufhält und welche Neigungen (gute Noten!) es hat. So sind auch „Produktgruppen“ erkennbar, für die es sich interessiert, z.B. Sportartikel o.Ä. oder im entsprechenden Alter Angebote von Fahrschulen oder Versicherungen.

7. Bücherrückgabe

Für die Jahrgangsstufen 5 – 11 findet die Abgabe der Bücher ab Montag, 15.07.19, bis Mittwoch, 19.07.19, statt. Die genauen Termine hat der Betreuer der lehrmittelfreien Bibliothek, Herr Kowalk, den Klassen bereits mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass verloren gegangene Bücher vollständig ersetzt werden müssen, d.h. ein Ersatzexemplar ist zu besorgen. Eine Erstattung in Bargeld ist **nicht** möglich.

Es können **grundsätzlich** keine Bücher im Sekretariat abgegeben werden. Rückgaben (auch verspätete) sind nur während der oben genannten Tage und zu den regulären Öffnungszeiten der lehrmittelfreien Bibliothek (Dienstag und Freitag in der 1. Pause) möglich.

8. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Schülerinnen und Schüler, die ehrenamtlich Tätigkeiten im sozialen, karitativen oder kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit oder im Sport ausgeübt haben, können eine entsprechende Bestätigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis erhalten. Formblätter dazu können im Sekretariat abgeholt werden. Dieses Formblatt muss dann von der zuständigen Organisation ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Zeugnistermin (Termin: 22.07.19, 10.00 Uhr) wieder an die Schule zurückgeleitet werden.

9. „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung ist eines der Leitziele der Landeshauptstadt München. Gerade bei Schülerinnen und Schülern fällt dies auf fruchtbaren Boden. Sind sie erst einmal für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie diese auch im Erwachsenenalter noch ausüben.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich gerne, oft und sehr kreativ. Dieses Engagement kann sogar ein entscheidender Pluspunkt bei einer Bewerbung sein. Befragungen von Unternehmen ergaben, dass bürgerschaftliches Engagement unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzvertiefung überwiegend positiv gesehen wird. Deshalb stehen auch immer mehr Firmen einem qualifizierten Kompetenznachweis zur Vorlage bei Bewerbungen positiv gegenüber.

Das Referat für Bildung und Sport hat hierfür ein eigenes Zertifikat für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Um die Bedeutung dieser Urkunde hervorzuheben, ist sie mit einer computergenerierten Unterschrift des Oberbürgermeisters versehen. Für die Vergabe von „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler ist eine relativ hohe Schwelle angesetzt: Die ehrenamtliche Tätigkeit muss sich über mindestens ein Jahr bzw. Schuljahr mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Zeitstunden erstreckt haben. Vorgesehen sind Tätigkeitsfelder wie Streitschlichter/-innen, Schulsanitätsdienst, Tutoren, Arbeitskreisleitungen o.Ä.

Die Schulleitung unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement und wünscht sich, möglichst viele Kinder und Jugendliche damit auszeichnen zu können.

10. **Umwelt- und Klimaschutztag am LFG am 25. Juli 2019**

Im Folgenden finden Sie eine Information unserer Umwelt-AG.

Jugendliche aus der ganzen Welt gehen regelmäßig zu den „fridays for future“-Demonstrationen, um ein Bewusstsein für die Dringlichkeit des Klimaschutzes zu schaffen. So auch einige, vor allem ältere Schülerinnen und Schüler des LFGs. Glücklicherweise reagiert der Großteil des Lehrkörpers mit Offenheit auf unser Engagement! Unsere Schule beschloss, unsere Abwesenheit nur mit Extra-Treffen (Friday-afternoon-for-future am LFG), Nacharbeit bzw. Aufträgen zum Umwelt- und Klimaschutz in- und außerhalb unserer Schule zu „sanktionieren“. Aus dem „Friday-afternoon-am-LFG“ ist eine Gruppe entstanden, die zum einen eine Klimapräsentation für alle Klassen erstellt, die am Mittwoch in der letzten Schulwoche allen Jahrgängen gezeigt wird, und zum anderen zusammen mit einigen Schülerinnen und Schülern aus der SMV und von den Klassen-umweltbeauftragten einen **Umwelt- und Klima-Projekttag** organisiert am vorletzten Schultag vor den Sommerferien. Neben der Präsentation und verschiedenen Projekten wie z. B. Mülltrennung, Interviews zum Klima im Stadtteil, Planen von Motto-Tagen und plastikfreiem Einkaufen ist auch eine gemeinsame Müllsammel-Aktion in der Schule und Umgebung geplant, um zu zeigen, wie viel Müll wirklich auf unseren Straßen zu finden ist.

(Hannah Lehmail, Q11)

11. **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Wie jedes Jahr ist die Schule verpflichtet, alle Erziehungsberechtigten auf das **Verbot der Kinderarbeit** nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz hinzuweisen. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bis auf wenige Ausnahmen verboten. Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch der Schulpflicht unterliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Anmerkung zur Ferienarbeit machen. Von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren werden die Ferien gerne zum Jobben genutzt. Dies ist aber nicht ungefährlich. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist bei den Schülerinnen und Schülern wegen der mangelnden Betriebserfahrung wesentlich höher als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten und während ihrer Ausbildung nach und nach mit den Betriebsgefahren bekannt gemacht werden. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt für Schüler auch während eines Ferienjobs. Er ist unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder von der Höhe des Entgelts. Unbezahlte Praktika etwa sind ebenfalls versichert, genauso Mini- oder Midi-Jobs. Ferienjobber sind beim Unfallversicherungsträger des Arbeitgebers versichert. Je nach Arbeitgeber ist das eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Die Kosten trägt allein der Arbeitgeber. Er übernimmt die Anmeldung beim jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Grundsätzlich sollte aber allen klar sein: Wer in der Schule etwas leisten will, soll die Ferien zur Erholung nutzen.

12. **Der Beginn des Schuljahres 2019/2020**

Montag, 2.9. bis Freitag, 6.9.19

Besondere Prüfung, Nachprüfungen,
Aufnahmeprüfung

Der erste Schultag ist Dienstag, 10.09.19.

Der Unterricht am ersten Schultag läuft nach folgendem Plan:

5. Klassen:

- 8.00 Uhr Begrüßung in der Aula
- 8.30 – 13.05 Uhr Klassenleiterstunden

6. Jahrgangsstufe:

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- 3./4. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- 5./6. Stunde Klassenleiterstunden

7. Klasse

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- 3./4. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- 5. Stunde Klassenleiterstunde
- 6. Stunde planmäßiger Unterricht

8. – 10. Klasse:

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden
- ab 3. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- Unterrichtsschluss 8. – 10. Klasse 13.05 Uhr

11. Klassen Q 11:

- 3./4. Stunde Vollversammlung in der Mensa
- 5./6. Stunde regulärer Unterricht nach Plan
- Unterrichtsende 13.05 Uhr

12. Klassen Q 12:

- 5./6. Stunde Vollversammlung in der Aula

Ab dem 2. Schultag, Mittwoch, 11.09.19, Unterricht nach Plan für alle Jgst.

Der Nachmittagsunterricht beginnt ab Montag, 16.09.19. Das Mittagessen in der Mensa wird ebenfalls ab der zweiten Schulwoche angeboten. Den ausführlichen Terminplan für das 1. Halbjahr 19/20 erhalten Sie mit dem ersten Schulbrief im neuen Schuljahr.

Zusätzlich weise ich schon vorab auf folgende Termine hin:

Dienstag, 24.09.19, 2. Stunde	Bayerischer Mathematik-Test 8. Klassen Bayerischer Deutsch-Test 6. Klassen Bayerischer Englisch-Test 10. Klassen
Donnerstag, 26.09.19, 2. Stunde	Bayerischer Mathematik-Test 10. Klassen Bayerischer Englisch-Test 6. Klassen
Mittwoch, 2.10.19	Sponsorenlauf 5. – 8. Klassen
Montag, 07.10.19	Klassenelternabend der 5. Klassen, Elternbeiratswahl
Dienstag, 08.10.19	Wandertag
Mittwoch, 16.10.19	1. Elternabend der 6. - 9. Klassen

13. Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Mittelstufe)

In der Mittelstufe verfolgt die Schule ein schulspezifisches Konzept der individuellen Lernzeit. In Fällen, in denen die Schule einen Förderbedarf für das kommende Schuljahr erkennt, werden Sie von den Fachlehrkräften bzw. der Mittelstufenbetreuung, Frau Krötz und Frau Müller-Hindelang, in den letzten Tagen dieses Schuljahrs angesprochen.

Die Schule macht Angebote und bemüht sich intensiv um jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler. Die Schule kann aber damit nicht jede bzw. jeden retten. Es gehört auch die Bereitschaft, die Anstrengung und die Ausdauer von Seiten der Schülerinnen und Schüler dazu. Ist dies nicht gegeben, so sollte gerade in der Mittelstufe frühzeitig über einen Schulwechsel nachgedacht werden.

Für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen, die noch Kapazitäten frei haben, bietet die Schule zwischen Januar und April einen zusätzlichen freiwilligen Förderkurs an: Französisch–Vorbereitung auf die DELF-Prüfung.

14. Elternportal

Zum Halbjahr dieses Schuljahrs haben wir mit der Implementierung des sogenannten Info- und Elternportals begonnen. Bereits vor 10 Jahren hatte die Schulleitung und die Lehrerkonferenz die Anschaffung dieser Software beschlossen, aber es hat noch lange gedauert, bis die Stadt dem Kauf zugestimmt hat. Ab diesem Jahr können alle Schulen der Stadt diese Software nutzen. Die Software ist sehr komplex und es ist nicht möglich alle Funktionen zeitgleich einzuführen. Wir befinden uns noch am Anfang und werden nach und nach immer mehr Funktionen aktivieren. Im kommenden Schuljahr werden wir zum Beispiel die Notendokumentation und die Zeugniserstellung über das Infoportal vornehmen. Das Elternportal verbessert die Möglichkeiten der Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern in beide Richtungen. Sie können über das Elternportal z. B. Krankmeldungen vornehmen, Befreiungsanträge stellen, Sprechstundentermine bestellen und mit einzelnen Lehrkräften Ihrer Kinder kommunizieren. Wir können Ihnen ohne großen Aufwand alle Elternbriefe zur Verfügung stellen, schnell einzelne Klassen informieren, Umfragen in Gang setzen, Rücklaufzettel unkompliziert und schnell ausgeben und zurück erhalten. Es ist uns wichtig, dass wir möglichst viele Eltern mit ins Boot bekommen. Unser Ziel muss es sein, 100 Prozent der Eltern für das Elternportal zu gewinnen. Unterstützen Sie die Schule durch Ihre Teilnahme. Damit machen Sie uns die Arbeit leichter.

15. Förderkreis LFG

Die Schulleitung möchte die Gelegenheit nutzen, sich beim Förderkreis des LFG für die Unterstützung in diesem Schuljahr zu bedanken. Vieles, wie z. B. die individuelle Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben konnte nur mit Hilfe des Förderkreises realisiert werden. In Zeiten der knappen öffentlichen Kassen kann eine Schule außerordentliche Aktivitäten und Anschaffungen für ihre Schülerinnen und Schüler nur mit privater Hilfe finanzieren. Ohne die Unterstützung des Förderkreises wäre vieles nicht möglich gewesen.

Im Schuljahr 17/18 hat der Förderverein u.a. die Rock'n'Roll-Gruppe, die Bollywood-Gruppen, das Robotic-Team und vieles mehr unterstützt. Der Förderverein ist ein zuverlässiger und wichtiger Unterstützer der Schule.

Der Förderkreis sieht sich aber nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Kontaktstelle für alle, die dem LFG nahe stehen. Das alljährliche Generationentreffen am ersten Freitag im Juli ist ein herausragendes Beispiel für die Traditionspflege. Auch in diesem Jahr war dieses Fest ein großer Erfolg. Wenn Sie mehr über den Förderkreis wissen wollen, können Sie sich auf seiner Homepage unter www.lfg.de informieren.

Viele von Ihnen sind beruflich und privat sehr stark gebunden, so dass kaum Zeit bleibt für ein Engagement im Elternbeirat. Sie wollen aber trotzdem die Schule Ihrer Kinder unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Förderkreis gibt Ihnen eine Möglichkeit dazu. Eine Beitrittserklärung zum Förderkreis finden Sie auf dessen Homepage unter der Rubrik „Wir“: www.lfg.de . Neue Mitglieder werden zu jeder Zeit aufgenommen. Wer aktiv mitarbeiten will, ist gerne gesehen.

16. Beurlaubungen

Das Schuljahr endet in diesem Jahr an einem Freitag und das neue Schuljahr beginnt an einem Dienstag. Vorsorglich weist die Schule darauf hin, dass die Verpflichtung zum Schulbesuch uneingeschränkt besteht.

Anträge auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (auch von einzelnen Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Sie sind so rechtzeitig, d.h. in der Regel eine Woche vorher, im Direktorat bei Frau Peters, Zi. E 08 einzureichen, dass u. U. erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kann nur aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten

insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Arzttermine/Behördengänge.

Die Schule weist aber entschieden darauf hin, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

17. **Nachhilfe**

Nachhilfe-Institute boomen und inzwischen werden hier Millionen Euro umgesetzt. Bis heute gibt es kaum verlässliche Aussagen darüber, ob Nachhilfe überhaupt etwas bringt. Die Aussagen verschiedener Studien reichen von „völlig nutzlos“ bis „kommt darauf an“. Eine dauerhafte unterrichtsbegleitende Nachhilfe ist meist nicht sinnvoll und sollte unterlassen werden. Natürlich gibt es Situationen, in denen eine Nachhilfe für begrenzte Zeit sinnvoll sein kann. Etwa, wenn wegen einer Krankheit Stoff nachzuarbeiten ist oder auch aus anderen Gründen größere Lücken entstanden sind.

Immer wieder wird bei Lehrkräften oder im Sekretariat nachgefragt, ob die Schule Nachhilfelehrkräfte vermittelt. Grundsätzlich kann und darf die Schule solche Dienste nicht anbieten. Eine Nachhilfe erscheint auch nur dort vorübergehend sinnvoll, wo aufgrund einer langwierigen Erkrankung größere Lücken entstanden sind, die kurzfristig ausgeglichen werden sollen. Nachhilfe als Parallelveranstaltung zum Unterricht ist keinesfalls sinnvoll. Abgesehen davon, dass mit Nachhilfeunterricht immense Kosten verbunden sind, sollte im Falle von Überforderung bzw. fehlender Motivation ein Schulwechsel in Betracht gezogen werden.

Frau Ringleben vermittelt auf Anfrage Nachhilfe-Schüler (Schüler helfen Schülern, ca. 10 €/Std.) aus höheren Jahrgangsstufen. Eine Liste wird aus Datenschutzgründen nicht ausgegeben, die Schüler werden individuell vermittelt. Für eine Anfrage bitte eine E-Mail an ringlebenlfg@gmail.com schicken und angeben, für welche Jahrgangsstufe und welches Fach eine Unterstützung gesucht wird.

Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.lfg.musin.de.

18. **Hinweis zur Gefährdungsbeurteilung**

Die Schulleitung ist für die Gefährdungsbeurteilung an der Schule zuständig. Hierzu gehört auch die Beurteilung, ob für die in der Schule Anwesenden eine erhöhte Infektionsgefährdung durch Krankheiten im Vergleich zum allgemeinen Risiko vorliegt. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu lösen. Fakt ist: Bezüglich einer erhöhten Infektionsgefährdung ist Prävention die wichtigste und wirksamste

Maßnahme. Dazu gehört es, dass Schülerinnen und Schüler bei allgemeinen Krankheitssymptomen **nicht** in die Schule geschickt werden. Ich bitte alle Eltern, dies aus Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte zu beachten.

19. **Kulturkick - kostenlose Tickets für Kino, Theater, Poetry Slams etc.**

Das LFG ist offizieller Kulturkick-Spot. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler der Schule, die zwischen 14 und 21 Jahre alt sind, können kostenlos Eintrittskarten für Kulturevents bekommen. Was gerade angeboten wird, kann man auf der Kulturkickseite (<http://kultur-kick.de/start/events/>) ansehen. Es gibt immer zwei Tickets, so dass noch eine Freundin oder ein Freund mitkommen kann.

Das Ganze funktioniert so: **einmalig** einen Anmeldebogen (<http://kultur-kick.de/ueber-kultur-kick/anmeldung/>) ausfüllen, Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, im Sekretariat der Schule stempeln lassen, zu Kulturkick schicken, Clubkarte und Login-Daten bekommen - auf der oben genannten Seite ein Kulturevent aussuchen - viel Spaß!

Einen Anmeldebogen gibt es auch direkt im Schulsekretariat. Bei Fragen können sich die Schülerinnen und Schüler auch an Fr. Riechers wenden.

20. **Zentrale Feriendatenbank für München**

Zuletzt noch eine Nachricht für alle, die noch nicht wissen, was sie in den Ferien machen sollen.

Unter www.ferien-muenchen.de gibt es eine zentrale Feriendatenbank für München, mit der kostengünstige Ferienangebote unkompliziert recherchiert werden können. Stadtjugendamt, Freizeitstätten, Jugendverbände und viele weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit bieten ein buntes Programm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Mit zahlreichen Sortier- und Suchfunktionen ausgestattet, ist die zentrale Datenbank ein komfortables Angebot für Eltern, Kinder und Jugendliche. www.ferien-muenchen.de ist ein Serviceangebot der LH München und wird vom Jugendinformationszentrum, einer Einrichtung des Kreisjugendrings München-Stadt, betreut.

Zum Schluss möchte ich euch bzw. Ihnen allen – den Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium, dem Hauspersonal und auch Ihnen, sehr geehrte Eltern – erholsame Ferien wünschen und freue mich darauf, Sie alle wieder im September begrüßen zu dürfen.

